

		Wahlperiode 2014 - 2019	
Gremium Kreistag	Sitzung am 16.07.2014	Sitzung Nr. 2-KT/01	
		DS-Nr.:	2- 033/14
		TOP:	2.2

öffentlich

Betreff

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit - Kreisrat Michael Berger

Entsprechend § 16 Abs.1 Ziffer 4 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) beantragt Herr Michael Berger (CDU), sein Ehrenamt als Kreisrat aus wichtigem Grund (siehe Anlage) nicht anzunehmen.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt hiermit fest, dass der geltend gemachte Grund –durch Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird seine Berufsfähigkeit und Fürsorge für seine Familie erheblich behindert - das Nichtannehmen des Ehrenamtes nach § 16 Abs.1 Ziffer 4 SächsLKrO erfüllt.

Als Ersatzperson rückt Herr Thomas Hartmann (CDU) nach. Herr Hartmann hat sich bereit erklärt, dass er die Wahl als Kreisrat annimmt.

Abstimmungsergebnis

68 Ja-Stimme(n) 3 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 002/14 KT.**

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel